

Ergeht an die Betriebe des
Verbandes der **SÜSSWARENINDUSTRIE**

Wien, 3. Dezember 2021
Mag. Lotz/Weinzettl
DW 56/57

Neue Lohnregelung

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung ab **1. Jänner 2022** wurde mit der Arbeitergewerkschaft für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Mitgliedsbetriebe des Verbandes der Süßwarenindustrie eine neue Lohnregelung vereinbart.

1. Erhöhung aller Lohnkategorie um **3,0 %**
2. Starke überproportionale Erhöhung der Lehrlingseinkommen auf:

€ 900,- im ersten Lehrjahr
€ 1.000,- im zweiten Lehrjahr
€ 1.400,- im dritten Lehrjahr
€ 1.560,- im vierten Lehrjahr

Sowie eine entsprechende Anpassung der Tabelle II (+15 % gegenüber der Tabelle I).

3. Die **Dienstalterszulagen** wurden in allen Kategorien um **3,0 %** angehoben.
4. Das **Zehrgeld** wurde **nicht erhöht**.
5. Als Geltungstermin wurde der **1. Jänner 2022** vereinbart.
6. Im Jahr 2022 werden mit der Gewerkschaft die Gespräche zu den Themen
 - a. Gesichtsmasken im Betrieb und
 - b. Umwandlung der DAZ in Zeit
fortgesetzt sowie
 - c. die Überarbeitung der Definition der Lohnkategorien in Angriff genommen.

Darüber hinaus wurde mit der Gewerkschaft auch diesmal folgende Regelung zugesagt:
"Die bisher gewährte euromäßige Überzahlung über den Kollektivvertragslohn ist auch nach Inkrafttreten der neuen Lohnsätze beizubehalten."

Wir hoffen, mit der getroffenen Vereinbarung ein vertretbares Ergebnis erzielt zu haben.

Freundliche Grüße
VERBAND DER SÜSSWARENINDUSTRIE

Christoph Panuschka e.h.
Obmann

Mag Katharina Koßdorff e.h.
Geschäftsführerin